

GEMEINDEABGABEN UND – TARIFE 2026

(Stadtvertretungsbeschluss vom 18. Dezember 2025)

A) STEUERN

1. Grundsteuer

	Hebesatz v.H.	Summe der Messbeträge
a) Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	500	1.038,93
b) Grundsteuer B (für sonstige Grundstücke)	500	230.669,40

2. Kommunalsteuer

3 % der Bruttolohnsumme

3. Vergnügungssteuer

Aufgrund des Gemeindevergnügungssteuergesetzes, LGBI. Nr. 49/1969, i.d.F. LGBL. Nr. 54/2020, und der Verordnung der Stadt Bludenz, Stadtvertretungsbeschluss vom 15. November 1989 i.d.g.F., wird für den Bereich der Stadt Bludenz die Vergnügungssteuer in der in der Verordnung festgesetzten Höhe von 10 % eingehoben.

4. Hundesteuer

Gemäß Abgabenverordnung (Stadtvertretungsbeschluss vom 14.12.23) wird die Höhe der Hundetaxe mit **EUR 65,--** je gehaltenen Hund festgesetzt.

5. a) Tourismusbeitrag

Gemäß den Bestimmungen des Tourismusgesetzes, LGBI. Nr. 86/1997 i.d.g.F., erklärt sich die Stadt Bludenz zur Fremdenverkehrsgemeinde und hebt Beiträge in Höhe von **EUR 422.000,--** ein (Hebesatz 0,35 %).

b) Gästetaxe

pro Person und Nächtigung für gewerbliche und private Vermieter sowie für Campingplätze **EUR 4,00 ab 01.05.26**

6. Ausgleichsabgabe für fehlende Garagen und Abstellplätze

Gemäß § 13 Abs 1 BauG, LGBl Nr 52/2001 idgF, und der Verordnung der Stadt Bludenz über die Ausgleichsabgabe für fehlende Stellplätze für Kraftfahrzeuge werden folgende Gebühren eingehoben:

Die Ausgleichsabgabe wird pro fehlendem Stellplatz mit EUR 8.000,00 festgesetzt.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Gemäß § 13 Abs 4 lit a) des Baugesetzes pro m² fehlenden Stellplatzes EUR 530,-- (= ortsüblicher Durchschnittspreis für Baugrundstücke pro m²). Die Größe von Abstellplätzen beträgt laut OIB-Richtlinie 4, Pkt. 2.7.4: 2,50 m x 5,00 m = 12,50 m².

Dies ergibt einen Betrag von EUR 6.625,-- (12,50 x EUR 530,--)

Gemäß § 13 Abs 4 lit b) des Baugesetzes sind zusätzlich pro fehlendem m² Abstellplatz EUR 110,-- zu entrichten.

Dies entspricht EUR 1.375,-- (12,5 x EUR 110,--).

In Summe ergibt dies eine Ausgleichsabgabe von EUR 8.000,--/fehlendem Stellplatz.

7. Tarife für die Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen

1.1. Warenautomaten jährlich je angefangene 0,1 m² **EUR 2,20**

1.2. Selbstbedienungskästen oder ähnliche Einrichtungen für Zeitungen **EUR 40,--** je Standort und Jahr, Sonn- und Feiertag
EUR 11,--

2. Werbeausstellungen und -veranstaltungen zu wirtschaftlichen Zwecken

2.1. durch Fahrzeuge mit oder ohne besondere Auf- oder Umbauten je Fahrzeug für den 1. Tag **EUR 51,--**,
für jeden weiteren Tag **EUR 30,--**

- 2.2. durch Personen, die Zettel, Proben oder Werbeprospekte verteilen je Person und Tag **EUR 6,--**
- 2.3. Werbetafeln bis zum Gesamtausmaß von 1 m² sind für Gewerbebetriebe beim Geschäft entgeltbefreit
- 2.4. bei sonstiger Inanspruchnahme je angefangener m² und je Tag **EUR 1,20**
- 3. Informationsstände (Genehmigung nur für max. 2 Tage) bis 2 m² beanspruchten Grundes – entgeltbefreit; über 2 m² beanspruchten Grundes **EUR 6,--** pro m² und Tag.
- 4. für Vorgärten von Gast- sowie Kaffeehäusern zur Aufstellung von Tischen, Stühlen und Sonnenschirmen je m² beanspruchten Grundes **EUR 10,--** pro Jahr.
- 5. für die Lagerung von Baustoffen, Schrott, Baugeräten, Containern, Lademulden oder sonstigen Gegenständen sowie für die Aufstellung von Baugeräten, Gerüsten oder Bauhütten je m² beanspruchten Grundes und je angefangener Monat
 - 5.1. für die Innenstadt **EUR 3,70**
 - 5.2. für die übrigen Verkehrsflächen **EUR 1,20**
- 6. Verkaufshütten und ähnliche Einrichtungen (Aufstellungsbewilligung nur zu bestimmten Anlässen und höchstens auf die Dauer von 30 Tagen) je m² beanspruchten Grundes und je Tag **EUR 1,20**

8. Parkabgabe

Die Parkabgabe wird aufgrund des Parkabgabegesetzes, LGBI. Nr. 2/1987 i.d.g.F., und der Verordnung der Stadt Bludenz, Stadtvertretungsbeschluss vom 25.11.2021, in der unten genannten Höhe eingehoben.

Tarif	Parkabgabe in Euro	Parkabgabe in Minuten
Parkzonen 1, 2, 5	0,4	17,1
	0,5	21,4
	0,6	25,7
	0,7	30,0
	0,8	34,3
	0,9	38,6
	1,0	42,9
	1,1	47,1
	+ 0,1	+ 4,3

Tarif	Parkabgabe in Euro	Parkabgabe in Minuten
Parkzonen 3, 4	0,3	20,0
	0,4	26,7
	0,5	33,3
	0,6	40,0
	0,7	46,7
	0,8	53,3
	0,9	60,0
	1,0	66,7
	1,1	73,3
	+ 0,1	+ 6,7

B) GEBÜHREN FÜR DIE BENÜTZUNG VON GEMEINDEEINRICHTUNGEN

1. Friedhofgebühren

Einmalige Gebühr und Verlängerungsgebühr

Reihengräber	EUR	267,00
Familiengräber – 2-fach	EUR	575,00
Familiengräber – 4-fach	EUR	1.114,00
Familiengräber – 8-fach	EUR	1.671,00
Halbe Arkade	EUR	997,00
Ganze Arkade	EUR	1.993,00
Urnenischen Familiengrab 4-fach	EUR	1.114,00
Arkadenplatz klein	EUR	952,00
Arkadenplatz groß	EUR	1.902,00
Urnengemeinschaftsgrab	EUR	393,00
Urnsäulen	EUR	1.103,00
Urnenerdgrab	EUR	1.103,00
Engelsgrab	EUR	68,00
Bestattungsgebühren für Erwachsene	EUR	543,00
Bestattungsgebühren für Kinder bis zum 1. Lebensjahr	EUR	71,00
Bestattungsgebühren für Kinder bis zum 10. Lebensjahr	EUR	238,00
Bestattungsgebühren für Urnen	EUR	117,00
Aufbahrungsgebühren für jede Leiche	EUR	39,00
Aufbahrungsgebühren für Einstellleichen	EUR	61,00

Jährliche Friedhofgebühr

Familiengrabstätten – 2-fach	EUR	28,00
Familiengrabstätten – 4-fach	EUR	40,00
Familiengrabstätten – 8-fach	EUR	66,00
Urnsäulen	EUR	28,00
Urnenerdgrab	EUR	28,00
Urnenwand	EUR	40,00

Arkadenplatz klein	EUR	45,00
Arkadenplatz groß	EUR	91,00
Arkade klein	EUR	89,00
Arkade groß	EUR	175,00

Das Benützungsrecht an einem Grabe wird auf eine Berechtigungszeit von 15 Jahren eingeräumt. Eine Verlängerung des Benützungsrechtes um weitere 15 Jahre ist, wenn die Voraussetzungen hierfür gegeben sind möglich, wobei hierfür eine entsprechende Verlängerungsgebühr zu entrichten ist. Die Höhe dieser Verlängerungsgebühr richtet sich nach der zum Zeitpunkt der anstehenden Verlängerung gültigen Friedhofgebühren – Verordnung der Stadt Bludenz.

2. Abfallgebühren

a) Grundgebühr

je Haushalt bzw. Betrieb jährlich **EUR 85,39 netto, zuzüglich 10 % USt. = EUR 93,93**

b) Abfuhrgebühr

Art	Pflichtabnahme Abfallsäcke jährlich		Gebühr		jährlich	
Restmüllsäcke	40 ltr.	6	EUR	4,58	EUR	27,50 (inkl. 10 % USt.)
Bioabfallsäcke	8 ltr.	12	EUR	0,97	EUR	11,60 (inkl. 10 % USt.)

c) Containergebühren pro Entleerung

1	Bio Containermarke 120 Liter	EUR	13,70	inkl. 10 % USt.
1	Bio Containermarke 240 Liter	EUR	27,50	inkl. 10 % USt.
1	Bio Containermarke 660 Liter	EUR	75,60	inkl. 10 % USt.
1	Containermarke 660 Liter	EUR	58,20	inkl. 10 % USt.
1	Containermarke 800 Liter	EUR	73,30	inkl. 10 % USt.
1	Containermarke 1.100 Liter	EUR	100,80	inkl. 10 % USt.
1	Unterflurcontainer 5.000 Liter	EUR	430,00	inkl. 10 % USt.

d) Sperrmüllwertmarken

EUR 10,00 (inkl. 10 % USt.) für ein Sperrgut im Ausmaß von ca. 50 x 50 x 150 cm (0,25 m³)

e) Gebühr für Gartenabfälle

Handwagen, Laubsack	EUR 1,50	(inkl. 10 % USt.)
Gartenabfallsack Hausabholung	EUR 3,00	(inkl. 10 % USt.)
Sonstige Transporteinheiten pro m³	EUR 6,00	(inkl. 10 % USt.)

f) Entsorgungskosten für nachstehende „Abfälle“

Sperrmüll	EUR 0,30/kg
Holz behandelt	EUR 0,10/kg
Bauschutt gemischt	EUR 0,20/kg
Reifen mit Felgen	EUR 5,00/Stk.
Reifen ohne Felgen	EUR 3,00/Stk.

3. Kanalgebühren

Der Gebührensatz pro m³ Abwasser beträgt EUR 3,39 netto, zuzüglich 10 % USt. = EUR 3,73.

Diese Verbrauchsgebühr wird in Form von **vierteljährlichen Vorauszahlungen** wie folgt eingehoben:

Aufgrund des Vorjahresverbrauches wird je ein Viertel dieser tatsächlich angefallenen Abwassermenge zum 31. März, 30. Juni und 30. September als Vorauszahlung vorgeschrieben. Zum Jahresende wird nach Ablesung des Wasserzählers die Endabrechnung vorgeschrieben, die entweder eine Nachzahlung oder ein Guthaben ergibt.

Betriebe mit einem eigenen Abwasserzähler, der monatlich bzw. vierteljährlich abgelesen wird, wird die tatsächliche Abwassermenge monatlich bzw. vierteljährlich zur Zahlung vorgeschrieben.

4. Kanalisationsbeiträge

Diese werden nach dem VlbG. Kanalisationsgesetz, LGBI. Nr. 5/1989, berechnet. Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 20.11.2025, beträgt der Beitragssatz EUR 44,97 netto, zuzüglich 10 % USt. = EUR 49,47, d.s. 12 v.H. jenes Betrages, der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanales für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m entspricht.

5. Wassergebühren

Die Wassergebühr wird unterteilt in eine

- a) Grundgebühr und eine**
- b) Verbrauchsgebühr.**

a) Grundgebühr

je Haushalt bzw. Betrieb jährlich EUR 71,76 netto, zuzüglich 10 % USt. = EUR 78,94

b) Verbrauchsgebühr

pro m³ von EUR 1,80 netto, zuzüglich 10 % USt. = EUR 1,98.

Diese Verbrauchsgebühr wird in Form von **vierteljährlichen Vorauszahlungen** wie folgt eingehoben:

Aufgrund des Vorjahresverbrauches wird je ein Viertel dieser tatsächlich angefallenen Wassermenge zum 31. März, 30. Juni und 30. September als Vorauszahlung vorgeschrieben. Zum Jahresende wird nach Ablesung des Wasserzählers die Endabrechnung vorgeschrieben, die entweder eine Nachzahlung oder ein Guthaben ergibt.

Landwirte, die nachweislich Wasser zum Betrieb ihrer Landwirtschaft beziehen, sind von den Wassergebühren befreit.

6. Wasseranschlussgebühr

Außer den im § 6 der Wasserleitungsordnung vorgesehenen Kosten der Hausanschlussleitung hat der Anschlusswerber eine einmalige Anschlussgebühr zu bezahlen.

Diese beträgt:

- | | | | |
|---|-----|-------------------------------------|--------|
| a) Grundgebühr (pro Objekt) | EUR | 621,17 netto, zuzüglich 10 % USt. = | 683,29 |
| b) pro m ² Geschoßfläche | EUR | 3,35 netto, zuzüglich 10 % USt. = | 3,68 |
| c) bei nachträglichen Zu-, Um- und Neubauten ist für das Mehrausmaß der Geschoßfläche der entsprechende Teil nach lit. b) zu entrichten | | | |

Die Anschlussgebühr, die vom Anschlusswerber zu entrichten ist, wird zum Zeitpunkt des Anschlusses fällig.

7. Bauwassergebühren

Gemäß der Wassergebührenordnung der Stadt Bludenz:

- für ein Gebäude bis zu 300 m² Geschoßfläche beträgt die Pauschale den Tarif für 50 m³ Wasser
- für alle weiteren angefangenen 50 m² Geschoßfläche beträgt die Pauschale den Tarif für 8 m³ Wasser.

8. Wasserzählermiete

Wasserzähler – bis 4 m ³ /h	EUR	2,52	monatlich (inkl. 10 % USt.)
Wasserzähler – bis 16 m ³ /h	EUR	5,67	monatlich (inkl. 10 % USt.)
Verbund-Wasserzähler 100 mm	EUR	37,12	monatlich (inkl. 10 % USt.)
Verbund-Wasserzähler 150 mm	EUR	40,82	monatlich (inkl. 10 % USt.)
Wasserzähler – Hydrus bis 16 m ³	EUR	7,52	monatlich (inkl. 10 % USt.)
Wasserzähler – Hydrus bis 25 m ³	EUR	15,36	monatlich (inkl. 10 % USt.)
Wasserzähler – Hydrus Q3 63 m ³	EUR	26,58	monatlich (inkl. 10 % USt.)

9. Gartenbrunnen:

Für Gartenbrunnen, die nicht an einen Wasserzähler angeschlossen sind, ist eine jährliche Pauschalgebühr in Höhe von 30 m³ Wasserbezug zu entrichten.

Jahrespauschale = 30 m³ x 1,84

EUR 55,20 (inkl. 10 % USt.)

C) ENTGELTE FÜR DIE BENÜTZUNG VON GEMEINDEEINRICHTUNGEN

1. Marktentgelte

a) Krämer- und Hauptmarkt

bis 3,5 Meter

Tagesgebühr

EUR 14,40 (inkl. 20 % USt.)

bis 7 Meter

EUR 21,60 (inkl. 20 % USt.)

ab 7 Meter und größer (max. 18 lfm, Krämermarkt)

EUR 26,40 (inkl. 20 % USt.)

Strom (Kühlen und Heizen)

EUR 3,00 (inkl. 20 % USt.)

b) Gemüse- und Frischemarkt

Tagesgebühr

Gemüse/Bauern

EUR 8,40 (inkl. 20 % USt.)

Frisches/Obst/Blumen

EUR 12,00 (inkl. 20 % USt.)

Lebensmittel

EUR 12,00 (inkl. 20 % USt.)

Strom (Kühlen und Heizen)

EUR 3,00 (inkl. 20 % USt.)

max. 10 lfm. + EUR 1,00/lfm.

c) Jahrmärkte

Am 1. Samstag und Sonntag im Mai und Oktober sowie am Samstag und Sonntag vor Hl. Abend.

2. Saal im Schulpark

Miete

EUR 37,00

Miete auswärtige Veranstalter

EUR 110,00

Saalbetreuung

EUR 87,50

Betriebskosten

EUR 37,00

Reinigung	EUR	37,00
Fixkosten Bühnenschmuck	EUR	7,50
Miete Klavier (zuzüglich Kosten Klavierstimmung)	EUR	87,50

3. **Musikschule**

Musikschulgebühren für das Schuljahr 2024/2025

Einheimische Schüler – jährlich

Einzelunterricht Schüler (50 Min.)	EUR	773,00
Einzelunterricht Erwachsene (50 Min.)	EUR	1215,00
Einzelunterricht Senioren (50 Min.)	EUR	773,00
Einzelunterricht Erwachsene 14-tägig (50 Min.)	EUR	607,00
Einzelunterricht Senioren 14-tägig (50 Min.)	EUR	387,00
Einzelunterricht Schüler (35 Min.)	EUR	634,00
Einzelunterricht Erwachsene (35 Min.)	EUR	890,00
Einzelunterricht Senioren (35 Min.)	EUR	634,00
Gruppenunterricht Schüler 2-3	EUR	457,00
Gruppenunterricht Erwachsene 2-3	EUR	677,00
Gruppenunterricht Senioren 2-3	EUR	457,00
Gruppenunterricht Schüler 4-5	EUR	287,00
Gruppenunterricht Erwachsene 4-5	EUR	405,00
Gruppenunterricht Senioren 4-5	EUR	287,00
Musikalische Früherziehung, Instrumentalvorbereitung 7	EUR	266,00
Stimmbildung Spielmusik Schüler ab 4	EUR	293,00
Stimmbildung Erwachsene ab 4	EUR	405,00
Stimmbildung Senioren ab 4	EUR	293,00
Tänzerische Bewegungserziehung 7	EUR	292,00
Theorie Nebenfach	EUR	65,00
Theorie Hauptfach	EUR	129,00

Chor, Ensemble (Hauptfach)	EUR	65,00
Instrumentenmiete (Streich-/Blechblasinstrumente)	EUR	129,00
Instrumentenmiete (Klarinette, Oboe, Fagott)	EUR	148,00

Auswärtige Schüler – jährlich

Einzelunterricht Schüler (50 Min.)	EUR	2510,00
Einzelunterricht Erwachsene (50 Min.)	EUR	2510,00
Einzelunterricht Erwachsene 14-tägig (50 Min.)	EUR	1255,00
Einzelunterricht Schüler (35 Min.)	EUR	1757,00
Einzelunterricht Erwachsene (35 Min.)	EUR	1757,00
Gruppenunterricht Schüler 2-3	EUR	1255,00
Gruppenunterricht Erwachsene 2-3	EUR	1255,00
Gruppenunterricht Schüler 4-5	EUR	771,00
Gruppenunterricht Erwachsene 4-5	EUR	771,00
Musikalische Früherziehung, Instrumentalvorbereitung 7	EUR	567,00
Stimmbildung, Spielmusik Schüler ab 4	EUR	628,00
Stimmbildung, Erwachsene ab 4	EUR	732,00
Tänzerische Bewegungserziehung 7	EUR	567,00
Theorie Nebenfach	EUR	77,00
Theorie Hauptfach	EUR	154,00
Chor, Ensemble (Hauptfach)	EUR	77,00
Instrumentenmiete (Streich-/Blechblasinstrumente)	EUR	154,00
Instrumentenmiete (Klarinette, Oboe, Fagott)	EUR	171,00

4. a) Stadion

1. Fußball pro Spiel

Kampfmannschaft	EUR	100,00	(inkl. 20 % USt.)
Altherren / sonstige Vereinsmannschaften	EUR	50,00	(inkl. 20 % USt.)

Ganztägige Turniere

1. Tag	EUR	500,00	(inkl. 20 % USt.)
jeder weitere Tag	EUR	300,00	(inkl. 20 % USt.)

Trainingseinheit max. 2 Stunden (inkl. Duschenbenützung)	EUR	30,00	(inkl. 20 % USt.)
--	-----	-------	-------------------

Auswärtige

- bei Nächtigung im VAL BLU	EUR	100,00	(inkl. 20 % USt.)
-----------------------------	-----	--------	-------------------

b) Kunstrasenplatz

1. Training

Ortsvereine	EUR	40,00	(inkl. 20 % USt.)
Auswärtige	EUR	120,00	(inkl. 20 % USt.)
- bei Nächtigung im VAL BLU	EUR	100,00	(inkl. 20 % USt.)

2. Spiele

Rätia	EUR	50,00	(inkl. 20 % USt.)
Rätia Altherren	EUR	50,00	(inkl. 20 % USt.)
Ortsvereine	EUR	50,00	(inkl. 20 % USt.)
Auswärtige	EUR	100,00	(inkl. 20 % USt.)

3. Turniere

Rätia	EUR	200,00	(inkl. 20 % USt.)
Rätia Altherren	EUR	200,00	(inkl. 20 % USt.)
Ortsvereine	EUR	250,00	(inkl. 20 % USt.)
Auswärtige	EUR	500,00	(inkl. 20 % USt.)

c) Leichtathletik und sonstige Veranstaltungen

mit Rasen:

1. Tag	EUR	250,00	(inkl. 20 % USt.)
jeder weitere Tag	EUR	150,00	(inkl. 20 % USt.)

ohne Rasen:

1. Tag	EUR	100,00	(inkl. 20 % USt.)
jeder weitere Tag	EUR	70,00	(inkl. 20 % USt.)

d) Andere Fußballplätze

pro Tag	EUR	150,00	(keine USt.)
für jeden weiteren Tag	EUR	100,00	(keine USt.)

5. Turnhallen

Tarif 1 = Belegung durch Jugendliche bis 18 Jahre, Belegung durch Erwachsene

Tarif 2 = Belegung durch Institutionen auf gewerblicher Basis

Große Hallen

Neue Turnhalle I Mittelschule

für Trainingszwecke 1,5 h	<u>Tarif 1</u>		<u>Tarif 2</u>	
	EUR	16,00	EUR	20,00 (inkl. 20 % USt.)

für Veranstaltungen (Grundgebühr)	<u>Tarif 1</u>		<u>Tarif 2</u>	
Veranstaltungen 1/2 Tag	EUR	55,00	EUR	80,00 (inkl. 20 % USt.)
Veranstaltungen 1 Tag	EUR	100,00	EUR	150,00 (inkl. 20 % USt.)

Sportveranstaltungen	EUR	100,00	(inkl. 20 % USt.)
Küche	EUR	100,00	(inkl. 20 % USt.)
Reinigung	EUR	150,00	(inkl. 20 % USt.)

Mittlere Hallen

Alte Turnhalle II Mittelschule

für Trainingszwecke 1,5 h

Tarif 1

EUR 12,00

Tarif 2

EUR 16,00

(inkl. 20 % USt.)

Sportveranstaltungen **EUR 100,00**

(inkl. 20 % USt.)

Kulturvereine **EUR 300,00**

(inkl. 20 % USt.)

Küche **EUR 100,00**

(inkl. 20 % USt.)

Reinigung **EUR 150,00**

(inkl. 20 % USt.)

Turnhalle Volksschule Mitte

für Trainingszwecke 1,5 h

Tarif 1

EUR 12,00

Tarif 2

EUR 16,00

(keine USt.)

Turnhalle Volksschule Bings

für Trainingszwecke 1,5 h

Tarif 1

EUR 12,00

Tarif 2

EUR 16,00

(keine USt.)

Turnhalle Volksschule Außerbratz

für Trainingszwecke 1,5 h

Tarif 1

EUR 12,00

Tarif 2

EUR 16,00

(keine USt.)

Neue Turnhalle SPZ

für Trainingszwecke 1,5 h

Tarif 1

EUR 12,00

Tarif 2

EUR 16,00

(keine USt.)

Turnhalle Volksschule Obdorf

für Trainingszwecke 1,5 h

Tarif 1

EUR 12,00

Tarif 2

EUR 16,00

(keine USt.)

Kleine Hallen

Turnhalle Volksschule St. Peter

für Trainingszwecke 1,5 h

Tarif 1

EUR 7,00

Tarif 2

EUR 11,00

(keine USt.)

Turnhalle Polytech. Schule

für Trainingszwecke 1,5 h

Tarif 1

EUR 7,00

Tarif 2

EUR 11,00

(keine USt.)

Turnhalle Kindergarten Mitte

für Trainingszwecke 1,5 h

EUR

Tarif 1

7,00 EUR

Tarif 2

11,00(inkl. 20 % USt.)

Turnhalle Schülerclub Mücke

für Trainingszwecke 1,5 h

EUR

Tarif 1

7,00 EUR

Tarif 2

11,00(inkl. 20 % USt.)

Duschen in den Turnhallen / h EUR 10,00

Benützungszeit: täglich von 17.15 bis 21.45 Uhr

Während der Sommerferien bleiben die Turnhallen gesperrt.

Schulklassenbenützung

pro angefangene Stunde

EUR 17,00

(keine USt.)

Schulküche Mittelschule

pro angefangene Stunde

EUR 30,00

(keine USt.)

Schulküche SPZ

pro angefangene Stunde

EUR 17,00

(keine USt.)

6. Essen auf Rädern

Pro Mahlzeit **EUR 11,87** (inkl. 10 % USt.) bis 30.04.26

7. Betreutes Wohnen

Für die Betreuungseinrichtungen Spitalgasse 12a, Spitalgasse 24c und Raiffeisenstraße 11, ist durch den alleinigen Bewohner ein monatlicher Betreuungsbeitrag in Höhe von EUR 1,50/m² Nettowohnnutzfläche, bei mehr als einem Bewohner ein monatlicher Betreuungsbeitrag in Höhe von EUR 1,77/m² Nettowohnnutzfläche zur entrichten, wobei die Nettowohnnutzfläche bei 55 m² gedeckelt ist.

8. Kleinkindbetreuung, Kindergarten, Schülerbetreuung

1. Kleinkindgruppen

Mittagessen	EUR	6,75 pro konsumiertem Essen	(inkl. 13 % USt.)
Jause	EUR	0,57 pro Halbtage	(inkl. 13 % USt.)
1-Jährige	EUR	12,25 pro Stunde monatlich	(inkl. 13 % USt.)
2-Jährige	EUR	9,00 pro Stunde monatlich	(inkl. 13 % USt.)
3-Jährige bis 25 Stunden pro Woche ab 25 Stunden	EUR	46,00 monatlich gemäß Höchsttarif von der VlbG. Landesregierung	(inkl. 13 % USt.) (inkl. 13 % USt.)

2. Kindergartengruppen

Mittagessen	EUR	8,10 pro konsumiertem Essen	(inkl. 13 % USt.)
5-Jährige bis 25 Stunden pro Woche ab 25 Stunden		kostenfrei gemäß Tariftabelle von der VlbG. Landesregierung	(inkl. 13 % USt.)
3-4-Jährige bis 25 Stunden pro Woche ab 25 Stunden	EUR	46,00 monatlich gemäß Tariftabelle von der VlbG. Landesregierung	(inkl. 13 % USt.) (inkl. 13 % USt.)

3. Schulkindgruppen

Mittagessen	EUR	8,94 pro konsumiertem Essen	
Volltarif	EUR	5,47 pro Stunde	monatlich

4. Altersübergreifend

Für alle Altersgruppen kann ein Antrag auf Gewährung der sozialen Staffelung gestellt werden.
Im Falle einer Genehmigung sind max. 25 Stunden für 0-5-Jährige kostenfrei. Ab der 26. Betreuungsstunde wird der Tarif abhängig vom Haushaltseinkommen um 25%, 50% oder 75% des Volltarifs gestaffelt.
Bei Schulkindgruppen gilt die Staffelung bereits ab der ersten Betreuungsstunde.

Nähere Informationen zu den Tarifen siehe Homepage:
<https://www.bludenz.at/bildung-soziales/tarife-kinderbetreuung-kindergaerten-schuelerbetreuung>

9. Abendveranstaltungen im Rathaus

pro Veranstaltung	EUR 50,00
-------------------	------------------

Gemeindeverwaltungsabgaben

Diese werden nach den Bestimmungen der Verwaltungsabgabenverordnung, LGBl. Nr. 78/2014 i.d.g.F., eingehoben.